

Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

GK 201

Oberstufenzentrum – Verträge mit den Gemeinden Brittnau und Strengelbach über die Führung eines gemeinsamen Oberstufenzentrums in Zofingen

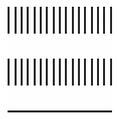
Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I Ausgangslage

Die Bezirksschülerinnen und -schüler aus Brittnau und Strengelbach werden bereits seit Jahren bzw. Jahrzehnten in Zofingen unterrichtet. Seit 2018 besteht zudem ein Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Brittnau, Strengelbach und Zofingen über die Führung der Abteilungen der Sekundar- und Realschule, aufgrund dessen die Gemeinde Brittnau als Schulgemeinde alle Abteilungen der SeReal für Brittnau und Strengelbach führt. Die Gemeinde Zofingen verpflichtet sich ihrerseits, Schülerinnen und Schüler aus Brittnau und Strengelbach in die Abteilungen ihrer SeReal zu übernehmen, sofern die Klassenzahlen der SeReal Brittnau dies erfordern. Gemäss § 1 Abs. 2 gilt dieser Schulvertrag als Übergangslösung. Es ist geplant, dass die SeReal Brittnau und Strengelbach voraussichtlich ab 2027 in einem Oberstufenzentrum in Zofingen geführt wird. Deshalb sollte ab dem Jahr 2020 die Integration der Oberstufen Brittnau und Strengelbach nach Zofingen geprüft werden. Aufgrund des sich abzeichnenden zusätzlichen Schulraumbedarfs in Zofingen beschleunigte sich dieser Prozess und die Abklärungen mit den Nachbargemeinden wurden zeitlich vorgezogen.

Am 25. November 2019 genehmigte der Einwohnerrat den Projektierungskredit für ein neues Oberstufenschulhaus über CHF 1,94 Mio. Gleichzeitig wurde beschlossen, den nötigen Schulraum auch für die Schülerinnen und Schüler von Brittnau und Strengelbach einzuplanen. Die Kosten wurden mit CHF 35,5 Mio. (inkl. CHF 6,5 Mio. für den zusätzlichen Schulraum für Brittnau und Strengelbach) beziffert. Diese Summe beinhaltet als Gesamtbaukosten sowohl die Projektierung wie auch die Realisierung.

Vor diesem Hintergrund wurde eine gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, welche von Dezember 2019 bis August 2021 insgesamt 14 Sitzungen durchgeführt hat – mit folgender Zusammensetzung:



- Sascha Barbarino, Präsident Schulpflege, Brittnau
- Lukas Fankhauser, Präsident Schulpflege, Zofingen
- Dominik Gresch, Stadtrat, Zofingen (Vorsitz)
- Daniel Hölzle, Schulleiter Oberstufe SeReal, Brittnau
- Kurt Iseli, Gemeinderat, Brittnau
- Doris Lerch, Gemeinderätin, Strengelbach
- Roger Lussi, Präsident Schulpflege, Strengelbach
- This Rohr, Gesamtleiter Schule, Zofingen
- Stephan Wullschleger, Gemeindeammann, Strengelbach
- Murielle Chollet, Assistentin Schulpflege, Zofingen (Protokoll)

Die gemeindeübergreifenden Gespräche starteten gestützt auf eine provisorische Schulgeldsimulation mit Datum vom 13. Dezember 2019 zuhanden von Brittnau und Strengelbach und die von Zofingen eingebrachte Bedingung, dass eine gemeinsame Kreisschule nicht infrage käme. Ein Kreisschulrat würde als zusätzliches Gremium unnötigerweise zu komplexeren Strukturen führen und folglich zu Ineffizienzen. Das wäre nach der Abschaffung der Schulpflege und der Vereinfachung der Führungsstrukturen paradox.

II Erwägungen

Der Austausch mit den Delegationen aus Brittnau und Strengelbach verlief in den eineinhalb Jahren engagiert und konstruktiv. Alle Teilnehmenden standen von Beginn an hinter der Vision eines gemeinsamen Oberstufenzentrums in Zofingen. Die Arbeitsgruppe sieht darin folgende Vorteile:

- Mit einem gemeinsamen Oberstufenzentrum können sinnvolle Klassengrössen gewährleistet werden und es besteht allgemein mehr Flexibilität und Gestaltungsspielraum (Wahlfächer, Ressourcen, Förderangebote, Schulsport, Skilager, Mittagstisch usw.).
- Dank der vielen Synergien können die Kosten gemeinsam optimiert werden.
- Eine gewisse Kontinuität wäre auch bei zukünftigen Schulreformen sichergestellt.
- Mit einem grösseren Kollegium gibt es mehr Kompetenzen im Lehrkörper und die Schulleitung verfügt über ein Pensum mit weit über 100 %.
- Bei einer einheitlichen Lösung können alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe von einem qualitativ guten Angebot profitieren und an einem einzigen Standort zur Schule gehen, wodurch die Durchmischung und der Zusammenhalt gefördert werden.

Unabhängig von diesen Argumenten wäre eine Fortführung der SeReal in Brittnau aufgrund der prognostizierten, in der Tendenz eher stagnierenden Entwicklung der Schülerzahlen längerfristig mit folgenden Nachteilen verbunden:

- Die Maximalgrössen der Klassen werden häufig überschritten, wenn nur eine Abteilung gebildet wird.
- Bei der Bildung von zwei Abteilungen werden die Klassen zu klein und die Ressourcen zu knapp.
- Es gibt nicht genügend Schulraum, um jeweils zwei Klassen, insgesamt also zwölf Abteilungen, zu führen (Maximalkapazität von zehn Klassen).
- Im Hinblick auf eine allfällige grössere Schulreform wäre ein kleiner Oberstufenstandort nicht überlebensfähig.

Im Gegensatz dazu wäre ein Alleingang für Zofingen gut möglich, da das Wachstum der Schülerzahlen voraussichtlich höher ausfällt als bisher angenommen.

III Finanzielle und vertragliche Aspekte

In den Sitzungen der gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppe wurde ab Sommer 2020 erwartungsgemäss vermehrt die Schulgeldberechnung thematisiert. Einerseits wünschten die Delegationen aus Brittnau und Strengelbach die Gewährung eines Rabatts. Gemäss § 1 Abs. 1 der kantonalen Verordnung über das Schulgeld darf dieser beim Anlage- und Betriebskostenanteil maximal 25 % betragen. Andererseits ist in den Anlagekosten bereits eine Standortgunst von 10 % enthalten. Ausserdem wurde vom Kanton per 2021 der Referenzzinssatz von 2,75 auf 1 % gesenkt, was Brittnau und Strengelbach als "Schülerinnen und Schüler abgebende" Gemeinden entgegenkommt. Vor diesem Hintergrund kann bis zu einer allfälligen Anpassung der Schulgeldverordnung zugunsten der Standortgemeinden (Motion Hottiger betreffend Änderung der Schulgeldverordnung vom 23. Juni 2020, welche in der Zwischenzeit vom Grossen Rat überwiesen wurde) kein Rabatt gewährt werden. Stattdessen hat sich die Arbeitsgruppe zwecks Planbarkeit dafür ausgesprochen, dass der Anlagekostenanteil für die ersten vier Jahre des gemeinsamen Oberstufenzentrums basierend auf der momentan gültigen Fassung der Schulgeldverordnung und den aktuell verfügbaren Parametern fixiert wird (§ 4 Abs. 3 in den Gemeindeverträgen). Eine ähnliche Regelung wurde bereits im Jahr 2003 im REGOS-Abkommen mit Bottenwil und Uerkheim und im Jahr 2013 im Vertrag zwischen Zofingen und Brittnau über den Zusammenschluss der Bezirksschulen getroffen.

Im Weiteren hat die gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe folgende Vertragseckwerte in Aussicht genommen:

- Inkrafttreten auf Beginn des Schuljahres 2026/2027
- Mindestvertragsdauer von zwölf Jahren
- Möglichkeit zur Kündigung erstmals auf Ende des Schuljahres 2037/2038

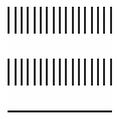
Die Gemeinderäte Brittnau und Strengelbach sowie der Stadtrat Zofingen stehen weiterhin hinter der Vision eines gemeinsamen Oberstufenzentrums in Zofingen und haben den vorliegenden Verträgen zugestimmt.

In Brittnau und Strengelbach befindet die Stimmbevölkerung im Rahmen von zwei ausserordentlichen Gemeindeversammlungen am 27. Oktober 2021 über die vorliegenden Gemeindeverträge.

Mit Genehmigung der vorliegenden Gemeindeverträge werden alle bisherigen Vereinbarungen im Bereich der Oberstufe zwischen den Gemeinden Brittnau und Zofingen sowie Strengelbach und Zofingen durch den jeweils neuen Vertrag abgelöst.

IV Schulgeldberechnung

Die Berechnung der Schulgelder für die Beschulung von auswärtigen Schülerinnen und Schülern in der Volksschule richtet sich nach der kantonalen Schulgeldverordnung (SAR 403.151). Grundsätzlich trägt die Standortgemeinde (Schulort) die Investitionskosten für die Erstellung und Instandsetzung ihrer Schulbauten. Sie ist auch alleinige Eigentümerin dieser Gebäude. Die Wohngemeinden



der auswärtigen Schülerinnen und Schülern beteiligen sich in Form von jährlichen Anlagekostenanteilen an diesen Investitionen, vergleichbar mit einer variablen Miete, welche von der Anzahl Schülerinnen und Schülern abhängig ist. Als zweite Komponente des Schulgeldes beteiligen sich die Wohngemeinden der auswärtigen Schülerinnen und Schülern in Form von jährlichen Betriebskostenanteilen an den laufenden Kosten für den Schulbetrieb.

Massgebend für die Höhe der Anlagekosten sind nebst den Baukosten vor allem die Anzahl der tatsächlich geführten Schulabteilungen (Klassen) in den einzelnen Gebäuden bzw. Schulstandorten und die Abteilungsgrössen. Raumreserven bzw. eine grosszügige Raumzuteilung pro Schulabteilung gehen vollständig zu Lasten der Standortgemeinde. Dies gilt auch für die drei Turnhallen.

Gestützt auf Berechnungen gemäss der aktuell gültigen Schulgeldverordnung und basierend auf aktuellen Annahmen und Prognosen in Bezug auf die Schülerzahlen und die Baukosten des neuen Oberstufenzentrums Rebbegg in Zofingen werden die Anlagekosten pro Schülerin oder Schüler aus den Gemeinden Brittnau und Strengelbach für die ersten vier Jahre ab Vertragsbeginn wie folgt fixiert:

- Realschule CHF 3'000
- Sekundarschule CHF 2'550

Die Anlagekosten für diese beiden Schulstufen liegen damit um durchschnittlich 14 % über den Ansätzen fürs Schuljahr 2021 /2022. Nach Ablauf der vierjährigen Frist kommen die ordentlichen Schulgeldansätze gemäss der dann gültigen Schulgeldverordnung zum Tragen. In Bezug auf die Betriebskostenanteile wird auf eine Fixierung bei Vertragsbeginn verzichtet.

Da die Investitionsausgaben pro Schulklasse klar tiefer sind als die gemäss Schulgeldverordnung definierten Maximalwerte, bleiben die obigen Ansätze über die nächsten Jahre grundsätzlich konstant. Eine pauschale Altersentwertung kommt voraussichtlich ab dem 11. Betriebsjahr zum Tragen. Die Anlagekostenanteile werden sich verändern, falls weitere Investitionen getätigt werden und/oder sich der Zürcher Baukostenindex oder die durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Abteilung verändert.

Zusätzliche Informationen zur Schulgeldberechnung in der Beilage.

V Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden

Antrag

Die Verträge mit den Gemeinden Brittnau und Strengelbach über die Führung eines gemeinsamen Oberstufenzentrums in Zofingen seien zu genehmigen.

Zofingen, 1. September 2021

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger
Stadtammann



Dr. Fabian Humbel
Stadtschreiber